

Wenn der/die GemeindetechnikerIn das Gebäude nicht besichtigt, bescheinigen die Betroffenen (InhaberIn der Baukonzession bzw. BauleiterIn) die korrekte Anbringung der Hausnummern, d. h. sie übernehmen jede

Verantwortung und füllen den Vordruck "Mitteilung über die interne Hausnummerierung" aus, der in diesem Fall direkt beim Amt abzugeben ist, das für die Ausstellung der Benützungsgenehmigung zuständig ist.

Dem/der GemeindetechnikerIn vorbehalten

BESTÄTIGUNGSPROTOKOLL über die interne Hausnummerierung

Nachdem der/die GemeindetechnikerIn GANTERO MAX
die korrekte Anbringung der internen Hausnummerierung, die aus der Mitteilung von
Herrn/Frau hervorgeht, bei der Besichtigung
am 05.08.19 überprüft hat,
erklärt er diese für gültig.

Nachdem der/die GemeindetechnikerIn
die korrekte Anbringung der internen Hausnummerierung, die aus der Mitteilung von
Herrn/Frau hervorgeht, bei der Besichtigung
am überprüft hat,
erklärt er diese für nicht gültig, weil

Meran, am 05.08.19 Unterschrift _____

